

Checkliste der einzureichenden Unterlagen

-für KWK-Anlagen am Niederspannungsnetz-



Haben Sie ...

- die Einverständniserklärung des Anlagenbetreibers zur Anschlusszusage unterschrieben an uns zurückgeschickt?
- das **Kundendaten- und Inbetriebnahmeblatt** ausgefüllt und von Ihnen und Ihrem Elektroinstallateur unterschrieben zurückgeschickt? Ihr Elektroinstallateur bestätigt u. a. damit die ordnungsgemäße Installation und Funktion Ihrer Anlage. Ihre Daten werden zwingend benötigt da sonst keine Vergütung gezahlt werden kann.
(Bitte achten Sie unbedingt auf die Angaben Ihrer Kundendaten z.B. Herr, Frau, Eheleute, GmbH, e. V., GbR... sowie die **Steuernummer** und der **Umsatzsteuersatz**.)
- uns das Standardformblatt „Inbetriebsetzung Strom“ jeweils für den Einbau/Tausch des Hauptzählers Z_H und ggf. den Erzeugungszähler Z_E zugesendet
- uns das von Ihnen ausgefüllte Formblatt „**Messkonzept**“ zugesendet
- Ihre Anlage beim **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** angemeldet und uns eine Kopie zugesendet?
- Ihre Anlage im **Marktstammdatenregister** bei der Bundesnetzagentur (**BNetzA**) gemeldet und uns die Kopie der Meldebestätigung zugesendet?
- uns folgende **technische Datenblätter/Informationen** eingereicht?
 - Konformitätsnachweis der Erzeugungseinheit nach VDE-AR-N 4105 mit Prüfbericht
 - Konformitätsnachweis des zentralen / integrierten NA-Schutzes nach VDE-AR-N 4105 mit Prüfbericht
 - Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage.
(aus dem Schaltplan **muss** u. a. hervorgehen, wo sich der Netz- und Anlagenschutz nach VDE-AR-N 4105 befindet und wie ggf. das Einspeisemanagement integriert ist)
- uns bei Einsatz eines Energiespeichers das Formular „Datenblatt Speichersystem“ zugesendet?
- bei Anlagen mit einer Leistung >100 kW an das **Einspeisemanagement** gedacht und uns
 - die „Bestätigung des Anlagenbetreibers zur Inbetriebsetzung des Einspeisemanagements“ zugesendet?
- bei Anlagen mit einer Leistung >100 kW an die Direktvermarktung gedacht und einen Direktvermarkter beauftragt und:
 - uns das Formular zur „Anmeldung von Bilanzkreiswechseln, zur Erstzuordnung von Neuanlagen und zur Rückzuordnung von Anlagen“ zugesendet?
 - uns das Formular „Erklärung zum Nachweis der Fernsteuerbarkeit nach § 20“ zugesendet?

Nach der Inbetriebnahme und Vorlage aller Unterlagen leiten wir diese an unser Team von der Abrechnung weiter.

Die Vergütung der eingespeisten bzw. erzeugten Energie erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben u. a. auf der Grundlage der Inbetriebnahme sowie der Leistung der Anlage. Demnach liegt die Nachweispflicht des Vergütungsanspruchs bei Ihnen.

Steuerrechtliche Belange klären Sie bitte im Vorfeld mit Ihrem Finanzamt bzw. Steuerberater.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an:

RheinEnergie AG
TSK/Team Einspeiser
Parkgürtel 24
50823 Köln
Fax: 0221 178-82265
einspeiser-anschluesse@rheinenergie.com